

Betreff: Re: Presseanfrage eCard

Von: [REDACTED] <LD4@datenschutzzentrum.de>

Datum: Fri, 08 Dec 2006 11:48:29 +0100

An: [REDACTED]

Rück alles

Z.L.

7705/07.007

8/12

Sehr geehrte [REDACTED]

Herr Dr. Weichert hat mich als den zuständigen Fachreferenten gebeten, Ihre Fragen zu beantworten.

> Hat sich am Datenschutz Ihrer Meinung nach in diesem einen Jahr etwas verändert?

Im Jahr 2006 hat sich hinsichtlich des Datenschutzes keine wesentliche Änderung ergeben. Die Rechtslage nach § 291a SGB V ist unverändert und gewährleistet den Schutz der Patientendaten und die Möglichkeit, dass die Patienten selbst bestimmen, wem sie ihre Gesundheitsdaten offenbaren. Im Hinblick auf die Regelungen zur bevorstehenden praktischen Testung der Karte in sieben Regionen war in der ersten Fassung der Testverordnung nicht klar genug geregelt, dass auch Instrumente getestet werden müssen, mit deren Hilfe die Patienten ihre Rechte wahrnehmen können. Zu denken ist hier an sog. E-Kioske, in denen die Patienten die Karteninhalte lesen und Teile aus- und einblenden können. In dem Vorprojekt in Schleswig-Holstein waren solche Kioske bereits installiert worden. Nach einer Neufassung der Verordnung vom Oktober 2006 sind diese technischen Elemente eindeutig auch Gegenstand der Testung, auch die Finanzierung ist insoweit sichergestellt.

> Halten Sie die technischen Voraussetzungen für ausreichend?

Grundsätzlich sind die technischen Voraussetzungen ausreichend; allerdings fehlen immer noch zahlreiche Detailregelungen, so zu den o.g. Kiosken. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es also zu früh für eine abschließende Stellungnahme.

> Wird der Patient wirklich Herr seiner Daten sein?

Die gesetzlichen Vorschriften stellen das eindeutig klar. Jetzt kommt es darauf an, dies auch in Technik umzusetzen. Dies wird zunächst in den Testregionen realisiert. Die Datenschutzbeauftragten werden die Testungen eng begleiten und gerade auf diesen Aspekt achten.

> Ist die Bevölkerung ausreichend vorbereitet auf die Herausforderungen?

Das Bundesgesundheitsministerium beginnt offenbar eine umfassendere Informationskampagne, um die Bevölkerung vorzubereiten. Bereits verfügbar ist eine Handvoll Broschüren aus der sog. Schriftenreihe zur eGK. Da die Testung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, besteht noch Gelegenheit, das Projekt intensiver an die Öffentlichkeit zu bringen.

> Sind die technischen Voraussetzungen gegeben, dass bestimmte Berufsgruppen nur Zugriff auf bestimmte Daten haben?

Die technischen Voraussetzungen sind in Fachkonzepten und Spezifikationen beschrieben worden. Ein zentraler Baustein ist das Konzept der zwei Karten, d.h. der gleichzeitigen Authentisierung auf der Seite der Leistungserbringer durch den HBA. Weitere Einschränkungen werden durch die Prozesse definiert, so sieht der Facharzt nicht die Verschreibungen des Hausarztes, es sei denn der Patient nimmt an der freiwilligen Anwendung Arzneimitteldokumentation teil. Außerdem bestehen schon Konzepte dazu, wie der Patient einzelne Datensätze sperren kann, mit der Folge, dass sie für den nächsten zugreifenden Leistungserbringer nicht lesbar sind. So kann z.B. die Einlösung der Verschreibung eines Schnupfenmittels in der Apotheke "an der Ecke erfolgen"; die auch verschriebenen Psychopharmaka lasse ich mir dagegen von einer Versandapotheke schicken. Entsprechende Sperrmöglichkeiten sollen auch für die freiwilligen Anwendungen gelten, z.B. die elektronische Krankenakte.

Ich hoffe, diese Antworten reichen Ihnen aus. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] schrieb:

Sehr geehrter Herr Dr. Weichert,
ich bin Journalistin und schreibe für die Zeitschrift der niedergelassene arzt
sowie für die Zeitung Die Apothekenwelt. In Ihrem Vortrag
"Vertraulichkeitsschutz durch IT-Sicherheit bei der elektronischen
Gesundheitskarte" vom letzten Jahr haben Sie ausgeführt, dass Ihrer Meinung
nach die elektronische Gesundheitskarte dem Datenschutz entspricht. Allerdings
hielten Sie sich offen, ob dies in einem Jahr auch noch der Fall sein würde.
Nun wurden auf der Medica die ersten Gesundheitskarten an Versicherte
ausgegeben und entsprechende Tests laufen im großen Stil an. Hat sich am
Datenschutz Ihrer Meinung nach in diesem einen Jahr etwas verändert? Halten Sie
die technischen Voraussetzungen für ausreichend? Wird der Patient wirklich Herr
seiner Daten sein? Ist die Bevölkerung ausreichend vorbereitet auf die
Herausforderungen? Sind die technischen Voraussetzungen gegeben, dass bestimmte
Berufsgruppen nur Zugriff auf bestimmte Daten haben? Für eine Beantwortung
meiner Fragen bin ich Ihnen sehr dankbar. Mit freundlichen Grüßen

--
[REDACTED] LD4@datenschutzzentrum.de

Unabhängiges Landeszentrum fuer Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)
Independent Centre for Privacy Protection Schleswig-Holstein (ICPP)
Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Germany, <http://www.datenschutzzentrum.de>
Tel: +49.431.988 1205 Fax: +49.431 988 1223